

Sitzungsvorlage

Nr.: 2018/822

Anfrage

Anfrage der Gruppe GrüneXsoli vom 11.01.2018: Altersklärung von Flüchtlingen durch das Jugendamt

Kreisausschuss	22.01.2018	TOP	9.5
Ausschuss Soziales und Migration	27.02.2018	TOP	

Eingang per E-Mail am 11.01.2018

Gruppe grüneXsoli im Kreistag

11.1.18

Hiermit stellen wir zur Beantwortung im nächsten KA und Sozialausschuss folgende Anfrage:

Altersklärung von Flüchtlingen durch das Jugendamt

Laut Bericht der EJZ vom 11.1.18 hat die Landesregierung die niedersächsischen Jugendämter abgefragt, ob und wie sie Altersfeststellungen bei minderjährigen Flüchtlingen durchführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Kreisverwaltung:

- 1) Lässt das Jugendamt das Alter von angeblich minderjährigen Flüchtlingen extern feststellen?
a) grundsätzlich, b) nur in Zweifelsfällen?
- 2) Wenn ja, mit welchen Verfahren (CT, DNA etc.)?
- 3) Wenn nein, wie wird bei unklarem Alter das reale Alter abgeschätzt?
- 4) Wieviele Fälle gab es bisher mit welchen Ergebnissen?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

1) Lässt das Jugendamt das Alter von angeblich minderjährigen Flüchtlingen extern feststellen?
a) grundsätzlich, b) nur in Zweifelsfällen?

Das hiesige Jugendamt hat bisher in keinem Fall das Alter eines minderjährigen Flüchtlings feststellen lassen. Die Erstgespräche sind in der Regel von zwei Fachkräften des Jugendamtes durchgeführt worden. Es gab dabei keinen offensichtlichen bzw nennenswerten Zweifel.

2) Wenn ja, mit welchen Verfahren (CT, DNA etc.)?

siehe 1

3) Wenn nein, wie wird bei unklarem Alter das reale Alter abgeschätzt?

siehe 1

4) Wieviele Fälle gab es bisher mit welchen Ergebnissen?

keine Fälle

Insgesamt wurden in der Fachgruppe 51.1 seit Herbst 2015 73 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) registriert. In 31 Fällen wurden von diesen Hilfen in Anspruch genommen. Die anderen haben den Kreis wieder verlassen und/oder privat Hilfen organisiert. Derzeit werden durch das Jugendamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg 24 Fälle betreut.
